

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0695/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD III/1.611-75	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 17.12.2018

Bauantrag: Außenbereich, Niederseelbach, Flur 3, Flst. 71/5, Errichtung eines Funkmastes

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Ortsbeirat Niederseelbach Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Bauvorhaben „Errichtung eines Funkmastes mit nebenstehender Systemtechnik“, Gemarkung Niederseelbach, Flur 3, Flst. 71/5

Antragsteller: Vodafone GmbH, vertreten durch Callidus A&T GmbH, Wehrstr. 69, 61130 Nidderau

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Sachverhalt:

Vorgesehen ist die Errichtung eines Funkmastes mit einer Höhe von 50,2m in Form eines Schleuderbetonmastes mit nebenstehender Versorgungseinheit in der Nähe des bestehenden Funkmastes der Deutschen Bahn.

Der geplante Standort liegt ca.500m nordwestlich der Ortslage Niederseelbach, am Weinweg / Gewann „Scheidfeld“ bei der nördlichen Tunneleinfahrt der ICE-Strecke. Das Baugrundstück befindet sich in Privateigentum.

Es handelt sich um Außenbereich im Sinne § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert und somit im Außenbereich allgemein zulässig.

Es bestehen daher keine städtebaulichen Bedenken und es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Da es sich um ein Außenbereichsvorhaben handelt, ist gemäß den Beschlüssen vom 12.09.1990 und vom 07.02.1996 die Gemeindevertretung, bei drohendem Fristablauf der Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss das für die Beschlussfassung zuständige Gremium. Es erfolgt eine Anhörung im zuständigen Ortsbeirat.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 12.02.2019.

Grein
Fachbereichsleiter III Bauen und Wohnen, Umwelt

Anlagen:
Antragsunterlagen